

# Bote von der Ybbs

Erscheint jeden Freitag 3 Uhr nachmittags

**Bezugspreis mit Postversendung:**  
 Ganzjährig . . . . . 8 14.60  
 Halbjährig . . . . . „ 7.30  
 Vierteljährig . . . . . „ 3.75  
 Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im voraus und portofrei zu entrichten.

**Schriftleitung und Verwaltung:** Dr. Dollfuß-Platz Nr. 31. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

**Ankündigungen (Inserate)** werden das erste Mal mit 10 Groschen für die 5 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen Nachlaß. Mindestgebühr 1 Schilling. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Anzeigen-Vermittlungen.

Schluß des Blattes: Donnerstag, 4 Uhr nachmittags.

**Preise bei Abholung:**  
 Ganzjährig . . . . . 8 14.—  
 Halbjährig . . . . . „ 7.—  
 Vierteljährig . . . . . „ 3.60  
 Einzelpreis 30 Groschen.

Folge 30

Waidhofen a. d. Ybbs, Freitag den 24. Juli 1936

51. Jahrgang

## Die politische Amnestie.

Der Bundespräsident hat eine umfassende politische Amnestie erlassen, die am 23. Juli durchgeführt wurde. Sie erstreckt sich auf vier Teilkategorien, und zwar: Nachsicht der Strafreife, eine Niederschlagung von gerichtlichen Strafverfahren, eine gnadenweise Einstellung von ruhenden Verfahren und eine Hemmung des Strafvollzugs.

Bei rein politischen Delikten, auf die mit Strafen bis zu 10 Jahren schweren Kerkers erkannt worden ist, wurden die Strafreife allgemein ohne Ansehung des Einzelalles nachgesehen; bei Strafen von über 10 bis 20 Jahren schweren Kerkers wurde die Nachsicht grundsätzlich zuerkannt, soweit nicht Blutschuld oder besonders erschwerende Umstände vorliegen, insbesondere schwere Verletzungen der Amtspflichten oder des Soldateneides. In Fällen, wo lebenslange Kerkerstrafe verhängt worden ist, wurde der Strafreife in 13 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen von insgesamt 46 Fällen nachgesehen. Es handelt sich hierbei immer um die bedingte Strafnachsicht. Bei gemeinen Delikten, die aus politischen Beweggründen begangen wurden, wurde zwischen den Sprengstoffdelikten und anderen unterschieden. Was die Niederschlagung der anhängigen gerichtlichen Strafverfahren wegen rein politischer Delikte betrifft, so erfaßt sie sämtliche in Österreich bis zum heutigen Tag anhängigen Verfahren. Die Strafvollzugshemmung der noch nicht angetretenen Strafen wegen politischer Delikte wird bei sämtlichen rechtskräftig wegen solcher Delikte ausgesprochenen Strafen verfügt. Nach Durchführung dieser Gnadenaktion werden sich in Österreich nur mehr 224 Personen wegen politischer Delikte in gerichtlicher Haft befinden.

Die „Politische Korrespondenz“ bemerkt zu der Gnadenaktion u. a.: Der Gnadenakt ist ein deutlicher Beweis der Konsolidierung des Staates. Es drückt sich darin die Kraft aus, die es in Verfolgung der Politik des verstorbenen Kanzlers Dr. Dollfuß zustande brachte, in schwierigster Zeit Politik, Moral und Wirtschaft dieses Staates ein entscheidendes Stück den gegebenen Zielen näherzubringen. Der Gnadenakt ist auch nicht von ungefähr entstanden, sondern entsprang einer wohl überlegten programmatischen Politik, die niemand, der guten Willens ist, von positiver Mitarbeit an den Staatszielen ausschließen will. Sache der des Gnadenaktes teilhaftig Gewordenen wird es nun sein, diesen Beweis in vollem Ausmaß zu erbringen. Sollen aber Personen dieses Kreises einer jubelnden Kritik des Gnadenaktes unterliegen und in der Fehlmeinung, daß dieser Gnadenakt Ausfluß einer Schwäche sei, neuerlich politische Handlungen zeigen, die dem Wohl des Staates und seiner Bevölkerung zuwiderlaufen, so wird die Staatsgewalt die ihr zur Verfügung stehenden Mittel in vollem Umfang gegen sie einsetzen, wobei auch die bedingt nachgesehene Reststrafe wieder in Vollzug gesetzt wird.

## Politische Uebersicht.

### Österreich.

Staatssekretär Guido Zernatto besprach dieser Tage die neuen Aufgaben der W.F. Er führte dabei u. a. aus: Es hat sich eine Reihe von Fragen praktischer Natur um den 11. Juli gruppiert. Eines möchte ich betonen: Die Richtung der Front, die Programmatik der Front werden durch das Abkommen in keiner Weise getroffen. Das große Ereignis, das historische Ereignis dieses Abkommens vom 11. Juli ist ja die völlige Unantastbarkeit unserer Ideologie und das Zugehörnis der deutschen Reichsregierung, daß unsere innerpolitischen Verhältnisse ausgeschaltet sein sollen von jeder Einmischung, daß die Anerkennung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und die unbedingte Nichteinmischung in die innerpolitischen Einrichtungen in Österreich gewahrt werden. Wenn man sich vor Augen hält, daß der Kanzler des Deutschen Reiches einem Abkommen zugestimmt hat des Inhaltes, wie es am 11. Juli publiziert wurde, dann kann man die Größe des Ereignisses und auch den Sinn unseres Kampfes ermessen. Die Einstellung, die wir nun den Nationalen in Österreich gegenüber einnehmen sollen, läßt sich nicht ohne weiters umschreiben, denn die sogenannten Nationalen sind keine festgefügte, einheitliche Gruppe.

Es gibt verschiedene Gruppen von Nationalen, die sich uns gegenüber verschieden einstellen. So gibt es eine Reihe von Unbelehrbaren, aber es gibt auch einen Kreis von Menschen, die für die Front in Frage kommen, und die sich mit dem aufrichtigen Wunsch zur Mitarbeit einfinden werden. Diesen Leuten wollen wir mit der gleichen Aufrichtigkeit gegenüber treten, mit der sie zu uns kommen. Wir haben keinen Grund, nach Beendigung des Kampfes uns eine besondere Reserve aufzuerlegen. Selbstverständlich bleiben ausgeschlossen — und das steht ja auch im Wortlaut des Abkommens — die Anschlusspropaganda und das Bekenntnis zu einem österreichischen Nationalsozialismus, denn es gibt in Österreich keinen Nationalsozialismus. Gegenüber der Meinung verschiedener nationaler Kreise, das Abkommen vom 11. Juli sei das Zeichen einer gewissen Schwäche der Regierung, betone ich, daß es ein unerhörter Stärkebeweis unserer Regierung ist. Die Stellung der Regierung und der Front zum Nationalsozialismus bleibt vollkommen gleich.

Landeshauptmann Reither hielt dieser Tage eine Rede, in der er die aktuellen politischen Fragen besprach. Er führte u. a. aus: Von ausschlaggebender Bedeutung war die Einführung der allgemeinen Bundesdienstpflicht in Österreich, die nicht nur vom Standpunkt der Wehrfähigkeit unseres Landes besonders herzlich zu begrüßen ist, sondern auch eine neue Belebung der verschiedenen Wirtschaftszweige darstellt. Auch in der Frage der Wehrformationen, sagte er weiter, sei eine alle befriedigende Lösung durch die Schaffung der Miliz, die eine einheitliche Zusammenfassung aller wehrhaften Österreicher beinhalte, gefunden worden. Lebhaft begrüßt worden sei die Vereinfachung der Führung in der W.F. Vollständig abgeschlossen werde der ständische Aufbau des Staates freilich erst dann sein, wenn die vorgesehenen Wahlen in die Berufsstände durchgeführt sind. Der Berufsstand Land-

und Forstwirtschaft sei schon vollständig ausgestaltet und werde im heurigen Herbst bereits seine ersten ständischen Wahlen durchführen. Es werde hoffentlich nicht mehr lange dauern, bis auch die anderen Stände so weit ausgebaut sind, daß auch sie ihre Wahlen durchführen können. Landeshauptmann Reither nahm dann auch zum Abkommen Österreichs mit dem Deutschen Reich Stellung. Ein mächtiger Anreger und Förderer für die Annäherung der beiden deutschen Staaten, sagte er, war sicherlich Mussolini. Das Übereinkommen sichert die restlose Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Vertragsstaaten. Auch das Staatsystem oder die Entscheidung über die Staatsform werde hiedurch nicht im mindesten berührt. Durch das Übereinkommen werden sich auch bedeutende wirtschaftliche Vorteile ergeben. Gerade vom Standpunkt der Landwirtschaft ist der Pakt zu begrüßen. Die Landwirtschaft war der erste Stand, der die wirtschaftlichen Fäden zwischen Deutschland und Österreich aufgenommen hat. Sie wird alles dazu tun, daß das Wirtschaftsleben wieder in normale Bahnen kommt.

### Deutsches Reich.

Die „Juristische Wochenschrift“ veröffentlicht eine Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichtes München, in der gegenüber den Einwendungen eines Beschwerdeführers das Gesetz zur Verbütung erbkranken Nachwuchses aus sittlichen und religiösen Gründen bejaht wird. Der Beschwerdeführer hatte erklärt, daß die Anfruchtbarmachung gegen die Forderung seines Gewissens und seines Blutes verstoße und daß sie aus religiösen Gründen nicht erlaubt sei. Diese Einwendungen — so heißt es in der Entscheidung des Erbgesundheitsobergerichtes — die sich vom Standpunkt des Gewissens und der religiösen Auffassung gegen das Gesetz vom 14. Juli 1933 wenden, sind nicht beachtlich. Die Forderung, daß erbkranken Menschen die Zeugung anderer ebenso kranker Nachkommen un-

## Österreich — Deutschland.

Wie die Politische Korrespondenz erfährt, finden gegenwärtig im Bundeskanzleramt, Lukeres, eingehende Besprechungen mit den sachlich daran interessierten Ressortstellen über die Regelung der aus dem Übereinkommen mit dem Deutschen Reich vom 11. Juli sich ergebenden Fragen statt. Diese Beratungen werden in den ersten Tagen der kommenden Woche fortgesetzt und dürften voraussichtlich in allernächster Zeit zum Abschluß gelangen.

In den letzten Tagen fanden im Berliner Auswärtigen Amt und im Reichsinnenministerium eingehende Besprechungen der beteiligten Ressorts aus Anlaß des deutsch-österreichischen Übereinkommens vom 11. Juli statt. Es wurden neben dem Reiseverkehr die Fragen pressopolitischer Bedeutung erörtert. Zur Neuregelung des Reiseverkehrs nach Österreich werden demnächst neue Bestimmungen ergehen, bis zu deren Erlaß die bisherigen Vorschriften in Geltung bleiben.

Das Abkommen mit dem Deutschen Reich hat nicht nur politisch befriedigt, sondern darüber hinaus wirtschaftliche Hoffnungen erweckt, die in Rundgebungen der Grenzländer und der verschiedenen Organisationen der Berufsstände deutlichen Ausdruck erhielten. Auch die Land- und Forstwirtschaft setzt in das neue Abkommen große Hoffnungen. Von allen betroffenen Zweigen derselben steht sicherlich die Frage des Holzabfahres obenan. Das Deutsche Reich hat einen sicheren Holzbedarf von rund 600.000 Waggons, den es zum Großteil durch Einfuhr decken muß. Es ist also tatächlich für einen guten Teil unseres Holzüberschusses Raum auf dem deutschen Markt. Im Jahre 1929 vermodeten wir im Reich 110.000 Waggons unterzubringen, und es wird sicher gelingen, alte Fäden wieder anzuknüpfen. Wenn auch die östlichen Alpenländer wegen der trachtlichen Lage kaum in Betracht kommen, so werden diese Märkte doch sehr entlastet werden können, was bei der rückgängigen ungarischen und bei der unsicheren Ausfuhr nach Italien sehr wertvoll sein kann. Die westlichen Länder wiederum werden die Verluste am französischen und schweizerischen Markt ausgleichen und darüber hinaus Mehrausfuhren erzielen können. Es ist zu erwarten, daß dies alles in weitestgehendem Maße eintritt. Tritt dazu noch die Möglichkeit, neben dem Abfah-

auch einen befriedigenden Preis zu erhalten — wobei auch die kleineren Holzzerzeuger hoffen, an Preisbesserungen Anteil zu haben — dann könnte unsere so schwer geprüfte Gebirgsbauernschaft endlich einmal aufatmen. In seiner Wichtigkeit kaum hinter der Frage der Holzausfuhr zurückstehend ist die Frage des Absatzes von Vieh und Viehprodukten. Hier darf nicht übersehen werden, daß die deutsche Landwirtschaft ungeheure Anstrengungen macht, die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes auf eigener Scholle sicherzustellen, und die Erfolge der Erzeugungsschlachten lassen erkennen, daß dies in absehbarer Zeit auch erreicht werden wird. Noch hat aber das Deutsche Reich einen ungedeckten Bedarf an Fleisch und Fett und es braucht zum Aufbau seiner Viehzucht auch noch Zuchtvieh, das wir wohl in der Lage wären, abzugeben. Unseren Hochzuchten von Höhenvieh eröffnen sich gute Ausblicke; die Käufe der beiden letzten Jahre haben hier die Wege aufgezeigt, die mit Erfolg beschritten werden können. Ganz überraschenderweise vermochten wir auch Schlachtwiehe in den Qualitäten zu liefern, wie sie der deutsche Markt verlangt. Unser norisches Pferd findet im Reich immer mehr Anklang, so daß auch hier wieder Hoffnungen gehegt werden dürfen. Die Lösung beider Fragen käme wieder in erster Linie der österreichischen Gebirgsbauernschaft zugute. In der Aufnahme unserer Butter- und Käseüberschüsse stand das Deutsche Reich in den letzten Monaten überhaupt schon an erster Stelle. Wohl konnten wir Butter auch nach England exportieren, doch zu sehr schwankenden Preisen und in recht ungleichen Mengen. Das Deutsche Reich mit seiner strengen Marktorganisation und seinen geregelten Preisen wäre nicht nur ein sicherer Abnehmer, sondern auch ein gleichmäßiger Zähler, der es unserer Ausfuhr gestatten würde, auf längere Sicht zu arbeiten. Ohne Zweifel wird es gelingen, die zum Glück nur zum Teil gerissenen Fäden in unserem Obst- und Gemüsehandel dem Reich wieder anzuknüpfen. Wenn auch die Hoffnungen, zu denen uns der Anlaß im Frühjahr berechtigte, nur zum kleinen Teil zutreffen, so werden wir doch einen nicht unerheblichen Obstüberschuß in diesem Jahre haben. Die Anstrengungen der Landwirtschaftskammern und anderer Organisationen, den Obstexport zu regeln und auf die Lieferung von wirklichem Qualitätsobst hinzuwirken, haben doch noch rechtzeitig genug eingesetzt, so daß hier die Reibungsflächen bedeutend vermindert erscheinen.









